

INSULARES ENTWICKLUNGSKONZEPT

HANDLUNGSFELD: NUTZUNGEN-TOURISMUS

S T R A N D V E R S O R G U N G S K O N Z E P T

2. Änderung

05.02.2020

GEMEINDE SYLT –ORTSENTWICKLUNG

Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt / OT Westerland

I. Planungsanlass zur 2. Änderung des Strandversorgungskonzeptes

Die Gemeinde Kampen plant eine bedarfsgerechte Anpassung ihrer Strandversorgungsstruktur. Seit Beschluss des Strandversorgungskonzeptes 2011 hat sich eine deutliche Verlagerung der Besucherströme hin zu den nördlich gelegenen Strandabschnitten ergeben. Ebenso erschweren naturräumliche Gegebenheiten die Errichtung einer Strandversorgungseinrichtung am südlich gelegenen Strandübergang beim Campingplatz. Die Gemeinde Kampen hat daher den Antrag auf Änderung des Strandversorgungskonzeptes bzgl. der Strandübergänge 26 (Dünensteg - südlich Buhne 16) und 30 (Campingplatz) gestellt. Diesem Antrag wurde in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen einstimmig zugestimmt.

Strandübergang 26

Nördlich der Ortslage von Kampen befinden sich die Strandübergänge 25 und 26. Schon die ursprüngliche Bestandsbewertung des Strandversorgungskonzeptes stellt den Strandabschnitt als hoch frequentiert dar. Es bestehen zwei große Parkplätze. Infrastrukturell sind beide Übergänge mit einem öffentlichen WC sowie Strandkörben ausgestattet, abgabepflichtig und bewacht. Eine gastronomische Strandversorgungseinrichtung besteht nur am Übergang 25 *Buhne 16*. Gemäß Strandversorgungskonzept besteht für diesen die Typologie 2C, das bedeutet eine maximale Gesamtfläche von 300 m² inkl. öffentlicher Nutzungen (Vollgastronomie). Damit wurde der genehmigte Bestand berücksichtigt und ein Erweiterungspotenzial von rund 30 m² eingeräumt. Für den Übergang Nr. 26 *Dünensteg* ist mit der Typologie 3C gemäß Konzept keine Strandversorgung vorgesehen. Die Entfernung zwischen den beiden Übergängen beträgt ca. 570 m. Die gleiche Entfernung besteht zwischen dem Übergang 26 und der nächsten südlich gelegenen Strandversorgungseinrichtung *Kaamps7*, ehemals *La Grand Plage*.

Die Gemeinde Kampen hat an dem Strandabschnitt in den letzten Jahren einen starken Zuwachs der Besucherzahlen verzeichnet. Durch die gute Erreichbarkeit suchen die Gäste eher die nördlich gelegenen Strände auf. Der Übergang 25 *Buhne 16* ist in den Sommermonaten überfüllt, die bestehende gastronomische Einrichtung kann der Nachfrage nicht mehr Rechnung tragen.

Strandübergang 30

Etwa 1 km südlich vom Hauptstrand gelegen befindet sich der Strandübergang 30 *Campingplatz*. In der ursprünglichen Bestandsbeschreibung und -bewertung zum Strandversorgungskonzept wurde der Strandübergang als hoch frequentiert bezeichnet. Daher, sowie auf Grund der Entfernung vom Ort und den nächsten gastronomischen Einrichtungen, sollte eine Erweiterung des infrastrukturellen Angebotes ermöglicht werden. Dem Standort wurde die Typologie 3A, mit einer maximal möglichen Gesamtfläche von 150 m² inkl. öffentlicher Nutzungen (Kiosk / Imbiss / Bistro) zugeordnet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war der Standort nicht umgesetzt, infrastrukturelle Einrichtungen befanden sich lediglich auf dem Campingplatz selbst in Form von Fahrradstellplätzen, einem Spielplatz, einem Kiosk und einer Toilettenanlage. Eine Versorgung mit Strom und Wasser ist nicht vorhanden. Auch das Aufstellen von Strandkörben wurde an dem Abschnitt nicht vorgenommen.

Bis heute ist eine Realisierung der Strandversorgung nicht erfolgt. Vielmehr hat sich herausgestellt, dass die Errichtung einer baulichen Anlage am Strandübergang 30 nicht möglich ist. So ist die Flut durch die veränderte Strandbeschaffenheit bei Stürmen schon für die Zuwegung eine Bedrohung, weswegen die vorhandene Holzterrasse im Winter teilweise abgebaut wird. Ebenso haben sich die Besucherströme in den vergangenen Jahren an die nördlich gelegenen Strandabschnitte verlagert. Dort bestehen bessere Parkmöglichkeiten sodass eine deutlich bessere Erreichbarkeit zu verzeichnen ist. Die Einrichtung einer Strandversorgung, wie sie das Konzept ermöglicht, ist daher nicht zielführend und nicht praktikabel lösbar und wird von der Gemeinde Kampen auch zukünftig nicht beachtet.

Den veränderten Bedingungen möchte die Gemeinde Kampen Rechnung tragen. Der Bereich der Strandabschnitte 25 und 26 birgt ein deutliches Potential sodass eine funktionierende Gästeführung durch die Bereitstellung einer entsprechenden Versorgung gewährleistet sein muss. Die derzeitige Absicht der Gemeinde Kampen ist es, für die Monate Juli / August einen mobilen Kiosk am Übergang 26 *Dünensteg* vorzuhalten.

Es wird daher beabsichtigt, die im Strandversorgungskonzept vorgesehenen Flächen der nicht realisierbaren Strandversorgung *Campingplatz* zum Strandübergang Nr. 26 zu verlagern. Beide Strandabschnitte waren im ursprünglichen Strandversorgungskonzept eingestuft als stärker frequentierte Nebenstrände außerhalb der Ortslage, wobei sich die Besucherfrequenz am Übergang 26 in den letzten Jahren stetig erhöht hat. Auf Basis der Vermietung von Strandkörben, der Zählung von Tagesgästen mit Tageskarte sowie den zusätzlichen Gästen, die den Abschnitt über den Strand erreichen, wird von ca. 1.000 Gästen plus Kinder pro Tag ausgegangen.

Dagegen hat sich die Frequentierung am Strandübergang 30 *Campingplatz* eher verringert. Der Strandabschnitt wird von Campingplatzbewohnern und ggf. Radfahrern, die den Westküstenradweg nutzen besucht. Die Frequentierung ist so gering, dass dort keine Kurabgabe erhoben wird. Darüber hinaus befindet sich das im Landschaftsrahmenplan dargestellte Rote Kliff in unmittelbarer Nähe. Der Abschnitt wird zukünftig als gering frequentiert eingestuft.

Durch die Verlagerung werden Eingriffe in die bisher nur durch die Zuwegung berührte Natur und Landschaft durch die Errichtung einer mit rund 150 m² vorgesehenen Anlage sowie der Einrichtung der Strom- und Wasserversorgung am Übergang 30 *Campingplatz* vermieden und der Bereich des Roten Kliffs geschont. An dem viel eher als Badestrand wahrgenommenen und als solcher frequentiertem Übergang 26 *Dünensteg* bestehen mit einer reetgedeckten baulichen Anlage mit öffentlichem WC sowie einer Fahrradstellplatzanlage bereits eine Basis an Infrastruktur in unmittelbarer Strandnähe und ein baulicher Eingriff. Der derzeit deutlich überlaufene Bereich der *Bühne 16* wird entlastet und somit geschont. Insgesamt verbessert sich die Versorgungsinfrastruktur, ohne dass zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen. Die Erreichbarkeit von Versorgungsleistungen wird für alle Strandbesucher gewährleistet und eine realistische Besucherlenkung erreicht, die überlastete Bereiche entzerrt.

Im Rahmen der Typologien des Strandversorgungskonzeptes sind die Aspekte *mobil* und *temporär* in Bezug auf die gastronomischen Einrichtungen nicht enthalten. Die genaue Ausgestaltung der Strandversorgungseinrichtung ist in der Bauleitplanung abzuhandeln. Die Einstufung des Strandüberganges 26 *Dünensteg* in die Typologie 3A entspricht aufgrund der veränderten Bedarfe durch die stark gestiegene Frequentierung der Systematik des Strandversorgungskonzeptes. In der Bauleitplanung kann jedoch davon abgewichen werden.

II. Änderungen des Strandversorgungskonzeptes

Folgend werden die von der Änderung betroffenen Textpassagen des Strandversorgungskonzeptes aufgeführt:

Auszug aus Kapitel 4.2. Bestandsbeschreibung und –bewertung Kampen¹

Strandübergänge 25-26*

Bestandsbeschreibung: Ein hoch frequentierter Strandabschnitt ist der FKK-Strand im Norden der Gemeinde Kampen (außerhalb der Ortslage) mit den Strandübergängen 25 und 26. Eine Strandversorgung besteht mit der *Buhne 16* am Übergang 25. Die Strandversorgungseinrichtung liegt etwa in 1,0 km Entfernung zum Kampener Hauptstrand und beinhaltet eine gastronomische Fläche und eine öffentliche Toilettenanlage. Der Übergang 26 verfügt über einen öffentliche Toilette und eine Personalwohnung im gleichen Gebäude sowie zahlreiche Parkplätze. Dieser Strandabschnitt ist abgabepflichtig und abschnittsweise bewacht. Zwar liegen die großzügigen Parkplätze der beiden Strandübergänge unmittelbar nebeneinander, zwischen den Strandzugängen liegen jedoch rund 570 Meter. Der Strandübergang 26 befindet sich damit mittig zwischen den Strandversorgungseinrichtungen *Buhne 16* und *Kaamps7*, ehemals *La Grand Plage*, am Strandübergang 27.

Bestandsbewertung: Die Strandversorgungseinrichtung *Buhne 16* ist in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit 200 m² vorgesehen, verfügt jedoch über einen bereits genehmigten Bestand von etwa 270 m². Im Rahmen des Konzeptes wurde der genehmigte Bestand der *Buhne 16* berücksichtigt und mit einer geringfügigen Erweiterungsmöglichkeit entsprechend festgesetzt (vgl. Kapitel 6 sowie Anlage 19). Der Strandabschnitt erfreut sich nach wie vor steigender Beliebtheit und ist durch die zwei Parkplätze gut erschlossen und einfach zu erreichen. In Anbetracht der sehr hohen Frequentierung stellt sich der gesamte Abschnitt der Übergänge 25 und 26 jedoch mittlerweile unterversorgt dar. Daher wird an dem mit schon bestehenden Infrastruktureinrichtungen ausgestattetem Strandübergang 26 die Einrichtung einer gastronomischen Strandversorgung als Ergänzung zu der Strandversorgung *Buhne 16* ermöglicht.

Strandübergang 30

Bestandsbeschreibung: Der Strandübergang am Kampener Campingplatz wird lediglich von Campingplatzbewohnern, Anwohnern und ggf. Radfahrenden des Westküstenradweges angesteuert und ist gering frequentiert. Eine infrastrukturelle Ausstattung mit Fahrradparkplätzen, einem Spielplatz, einem Kiosk und einer Toilettenanlage besteht im Rahmen des Campingplatzes. Der Strand ist nicht abgabepflichtig.

Bestandsbewertung: Der Übergang befindet sich in etwa 1 km Entfernung südlich vom Hauptstrand. An diesem Strandübergang -direkt am Campingplatz – ist in der 11. Änderung des F-Planes Sylt ein Kiosk mit öffentlicher Toilettenanlage mit etwa 100 m² Gesamtfläche vorgesehen (siehe Anlage 20). Aufgrund der geringen Frequentierung des Strandüberganges, auch bedingt durch die Wanderung der Besucherströme an die nördlichen Strände, der eher schlechten Erreichbarkeit des Strandabschnittes durch mangelnde Parkgelegenheiten sowie den schlechten naturräumlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer baulichen Anlage, soll hier keine Strandversorgung vorgehalten werden.

III. Umfang der Änderungen

Aus der vorangegangenen Beschreibung ergeben sich teilweise Veränderungen hinsichtlich der zugeordneten Typologien der jeweiligen Strandübergänge.

Der Strandübergang 25 verbleibt in der ihm zugeordneten Typologie 2C. Der Strandübergang 26 mit der Typologie 3C wird zukünftig in die Typologie 3A eingestuft. Der als Typologie 3A eingestufte Strandübergang 30 wird künftig in die Typologie 4 eingestuft. Da es sich in diesem Fall um eine Verlagerung der maximalen Grundflächen vom Strandübergang 30 zum Strandübergang 26 handelt, wird das nach dem Strandversorgungskonzept angestrebte Maß sowie auch die Anzahl der Strandübergänge nicht erhöht, sondern lediglich neu verteilt.

V. Änderungen in den Anlagen

In den Anlagen 08: Bestandsplan Strandnutzungen Kampen und 14: Bestandsplan Strandtypen und örtl. Kennzahlen Kampen werden die Kennwerte für den Strandübergang 30 angepasst. Dieser wird als gering frequentiert eingestuft. Darüber hinaus werden die Besucherströme in Richtung Strandübergänge 25 und 26 ergänzt. Eine Kurabgabe wird nicht erhoben.

In der Anlage 19: Konzeptplan wird dem Strandübergang 26 die Typologie 3A und dem Strandübergang 30 die Typologie 4 zugeordnet.

In der Anlage 20: Übersicht Gastronomien und Strandtypologien werden die genannten Änderungen, der betreffenden Strandübergänge entsprechend eingearbeitet. Dabei ändern sich auch die fortlaufenden Nummern innerhalb der Gemeinde Kampen.

Im Rahmen der Änderung des Strandversorgungskonzeptes wird ebenfalls die Anlage 21: Schutzkulissenprüfung entsprechend aktualisiert. Für den Strandübergang 26 wird eine Schutzkulissenprüfung durchgeführt und ein entsprechendes Datenblatt erstellt. Für den Strandübergang 30 entfällt die Schutzkulissenprüfung zukünftig.